

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 17.01.2019 |
| Dezernat VI | Amt Amt 61 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0007/19

| Beratung | Tag | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 05.02.2019 | nicht öffentlich |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 14.03.2019 | öffentlich |
| Stadtrat | 21.03.2019 | öffentlich |

Thema: Zwischeninformation zur Umsetzung Beschlussvorlage Haltestelle Turmpark

**Zwischeninformation zur Umsetzung Beschlusslage
Beschluss-Nr. 1830-053(VI)18**

Nachfolgende Arbeitsaufträge sind u.a. Hintergrund des Antrages A0132/17:

- Herstellung barrierefreie Haltestelle Turmpark
- Weiterführung des Radweges (stadtauswärts)
- Sichere Erreichbarkeit der Haltestelle aufgrund der Eröffnung der KITA

BP 1 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Turmpark dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Thematik wurden durch die Stadtverwaltung bereits die Stellungnahmen S0247/18 und S0248/18 zu den Stadtratsanfragen F0160/18 „Sicherheit an der Haltestelle Turmpark“ und F0162/18 „Haltestelle Turmpark“ abgegeben.

Aus gegenwärtiger Sicht sollte die Haltestelle Turmpark nicht losgelöst von der Gesamtgleisstrasse Schönebecker Straße/Alt Fermersleben/Alt Salbke/Alt Westerhüsen betrachtet werden. Hier besteht der Auftrag [Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17] einer städtebaulichen Aufwertung, Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (barrierefreie Haltestellen, Radverkehrsanlagen, beidseitige Baumreihen und Parkmöglichkeiten), d.h. eine Gesamtbetrachtung der Straßenraumaufteilung. Hier könnte es u.a. zu Gleis- und Haltestellenverschiebungen kommen. Eine Einzel-Haltestellen-Betrachtung und damit evtl. verbundener vorschneller Einzelausbau ist für die Gesamtbetrachtung nicht zielführend.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Querung im Bereich Haltestelle Turmpark siehe Pkt. 3.

BP 2 *Es ist zu prüfen, ob der Radweg (stadtauswärts) nach der Haltestelle weiter parallel zu den Straßenbahngleisen auf der Westseite (RAW) erfolgen kann. Eine Querung sollte erst südlich der Haltestelle Turmpark (stadteinwärts) erfolgen. Der Radweg würde nach der Querung weiter auf dem heutigen Radstreifen erfolgen.*

Im Detail stellen insbesondere die ordnungsgemäße Radwegführung sowie das (derzeitig) gleichzeitige Bedienen der stadteinwärtigen Straßenbahnhaltestelle Turmpark durch stadtauswärtsfahrende Busse sowie der (Baum)Alleenschutz besondere Herausforderungen an die Planung. Gegenwärtig sind für alle erforderlichen Kriterien keine ausreichenden Straßenraumbreiten vorhanden. Auf Grund des ersichtlichen/erforderlichen Eingriffes in das Flächendenkmal RAW, der auf der Westseite der Gleise liegenden recht steilen Böschung sowie des östlichen Baumbestandes/Allee wurde die Radwegführung nicht weiter verfolgt.

Die künftige Radwegführung ist gleichwohl in der Gesamtgleistrasse Schönebecker Straße/Alt Fermersleben/Alt Salbke/Alt Westerhüsen zu betrachten.

BP 3 *Damit die Haltestelle Turmpark aus Richtung der Kindertagesstätte sicher erreicht werden kann, ist ein Fußgängerüberweg oder eine Ampelanlage einzurichten.*

Zur Thematik wurden durch die Stadtverwaltung bereits die Stellungnahmen S0247/18 und S0248/18 zu den Stadtratsanfragen F0160/18 „Sicherheit an der Haltestelle Turmpark“ und F0162/18 „Haltestelle Turmpark“ abgegeben. Hier waren u.a. folgende Verfahrensschritte genannt:

- Verkehrszählung (Kfz + Fußgänger)
- Auswertung der Zahlen
- Prüfung, ob geeignete Maßnahmen zur sicheren Querung eingeleitet werden können

Aktuelle Verkehrszählungen wurden im Bereich „Alt Salbke / Straßenbahn-Bus-Haltestelle „Turmpark“ / KITA“ am 18.04.2018, 23.10.2018 und 14.11.2018 durchgeführt (siehe Anlage 1).

Die Anzahl der querenden Fußgänger wurden mit max. 35 Fußgängern in der Spitzenstunde ermittelt. Laut der Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) ergeben sich bei ca. 1.250 Kfz/h, angenommenen 50 Fußgängern/h und einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h die Mitteltrennung/Mittelinsel und die Lichtsignalanlage als mögliche Querungsanlagen.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, wie der Allee auf der Ostseite der Straße Alt Salbke, der ungenügenden Breite der Haltestelleninsel und der vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m scheidet die Anordnung einer Mittelinsel aus. Auch die Errichtung einer Fußgänger-Signalanlage erscheint schwierig aufgrund der fehlenden Aufstellmöglichkeit zwischen dem Gleisbereich und der Fahrbahn.

Des Weiteren wurde die Errichtung eines Fußgängerüberweges geprüft.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges richtet sich nach §26 StVO bzw. VwV-StVO zu §26 sowie den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 mit Korrekturen 2008 (RASt 06), bzw. Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen, Ausgabe 2002 (EFA 2002).

Die VwV-StVO zu §26 StVO benennt bzgl. der Einrichtung von Fußgängerüberwegen örtliche und verkehrliche Voraussetzungen. Als örtliche Voraussetzung wird u.a. auch das Vorhandensein beiderseitiger Gehwege genannt. Dies trifft auf die Situation vor Ort nicht zu. Die erforderlichen Fußgänger-Querungszahlen werden mit 35 Fußgängern/h ebenfalls nicht erreicht. Aufgrund weiterer örtlicher Gegebenheiten wie die

Verkehrssituation, Allee auf der Ostseite der Straße Alt Salbke und der ungenügenden Breite der Haltestelleninsel, wird ein Fußgängerüberweg nicht vorgeschlagen.

Zusammenfassend betrachtet lässt die örtliche Situation unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsgrundlagen und Richtlinien derzeit weder die Einrichtung eines Fußgängerüberweges noch einer Mittelinsel bzw. einer (Fußgänger-) Lichtsignalanlage zu.

Weiterhin wurde geprüft, ob die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung zur Entschärfung der Gefahrenlage erfolgen kann. Dem wird aufgrund der Verkehrszählungen, der vorhandenen Örtlichkeiten wie der geringen Haltestellenbreite und der dargestellten Gefahrenlage (Nutzung des ÖPNV durch Kindergruppen) zeitnah entsprochen.

D.h. dass eine zeitbegrenzte Tempo-30-Beschilderung im Querungsbereich zur Haltestelle Turmpark angebracht wird.

BP 4 Die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist zu evaluieren.

Die „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ wurde mit der Drucksache DS0364/18 fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt. Beschluss-Nr. 2221-062(VI)18 liegt vor. Die Zuständigkeit für die Evaluierung und Überarbeitung der Dringlichkeitsliste liegt im Dez. V - Behindertenbeauftragter.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
Verkehrszählungen